

Deutsche Bahn AG, TXL, Potsdamer Platz 2, 10785 Berlin

Herrn
Thomas Dausner
Bingerstraße 65
56154 Boppard

Deutsche Bahn AG
Lärmschutzbeauftragte des DB Konzerns
Potsdamer Platz 2
10785 Berlin

Ines Jahnel
Telefon 030 297 60900
ines.jahnel@deutschebahn.com

15.11.2012

Bahnlärm im Rheintal

Sehr geehrter Herr Dausner,

vielen Dank für Ihre Nachricht vom 28. Oktober 2012 an Herr Dr. Grube. Herr Grube hat mich gebeten Ihnen zu antworten.

Allen Beteiligten war und ist die besondere Situation im Mittelrheintal bewusst. Daher wurden die beiden Rheinstrecken auch als eine der ersten bundesweit im Rahmen des freiwilligen Lärmsanierungsprogramms des Bundes lärmsaniert. Auch die Erprobung innovativer Lärminderungsmaßnahmen im Rahmen des Konjunkturpakets II in den Jahren 2010 und 2011 hatte einen Schwerpunkt im Mittelrheintal. Trotz dieser bisherigen Anstrengungen sind weitere Maßnahmen notwendig, um die Schallemissionen weiter zu reduzieren.

Für die Deutsche Bahn ist die Reduzierung des Schienenlärms ein zentrales Unternehmensziel, der Lärm soll bis 2020 im Vergleich zum Jahr 2000 halbiert werden. Wir haben uns vorgenommen den Güterwagenpark auf eine leise Bremstechnik die sog. „Flüsterbremse“ umzurüsten. Die im Rahmen des Konjunkturpaketes II erfolgreich erprobten innovativen technische erweitern nach ihrer Zulassung und Anerkennung das Portfolio der Maßnahmen zur Lärminderung.

Wie diese zusätzlichen Maßnahmen zur Lärminderung erfolgreich auch im Mittelrheintal in den nächsten Jahren zur Umsetzung gebracht werden können, ist Gegenstand des geplanten Beirats Mittelrheintal.



Deutsche Bahn AG
Sitz Berlin
Registergericht
Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Prof. Dr. Utz-Hellmuth Felcht

Vorstand:
Dr. Rüdiger Grube,
Vorsitzender

Gerd Becht
Dr.-Ing. Volker Kefer
Dr. Richard Lutz
Ulrich Weber

Potsdamer Platz 2
10785 Berlin

Gallusanlage 8
60329 Frankfurt



Erlauben Sie mir, dass ich kurz auf Ihre Forderung nach der Reduzierung der Geschwindigkeit eingehe. Die Umsetzung Ihrer Forderung hätte erhebliche negative Auswirkungen, da sie zu Kapazitätsverlusten auf den betroffenen Strecken führen und Zugtrassen nicht oder nicht mehr nachfragegerecht angeboten werden könnten. Die Folgen wären nicht nur auf das Rheintal beschränkt, sondern hätten Folgewirkungen für die Nutzung des gesamten Schienennetzes. Letztendlich würde dies den Schienengüterverkehr erheblich schwächen. Die Verlagerung der Transporte auf andere Verkehrsträger wäre die Folge. Es ergibt sich lediglich eine Verschiebung der Lärmbelastung und keine Reduzierung. Hinzu kommen zahlreiche offene rechtliche Fragen hinsichtlich der Einschränkung der Verfügbarkeit von Schienenwegen.

Uns ist bewusst, dass wir das Ziel "Mehr Verkehr auf die Schiene" nur dann erreichen, wenn wir durch eine erfolgreiche Lärminderung die Akzeptanz für den Verkehrsträger Schiene erhalten. Deshalb unternehmen wir als DB erhebliche Anstrengungen zur Verminderung des vom Schienenverkehr ausgehenden Lärms. Wir nehmen hier Ihre Erwartungen und die der Anwohner auf. Die Notwendigkeit der Lärmreduktion wird mit hoher Ernsthaftigkeit angegangen.

Mit freundlichen Grüßen



Ines Jahnel

Lärmschutzbeauftragte des DB Konzerns